Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 14 (1987)

Heft: 2

Artikel: Militärdienstverweigerung: Zivildienst bald auch in der Schweiz?

Autor: Stranner, Henri

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-910454

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Haben sich die Fremdenhasser verrechnet?

Und die Flüchtlingsfrage? Und die ausländische Bevölkerung? Auch hier könnten die auf diese Thematik spezialisierten Parteien, die Vigilants und die Nationale Aktion zuallererst, am 18. Oktober eine böse Überraschung erleben, machen sich doch die traditionellen bürgerlichen Parteien, die im eidgenössischen Parlament wie in der Landesregierung die Mehrheit haben, einen Spass daraus, ihnen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Heute wird das Asylgesetz erheblich restriktiver angewendet als früher, und die Zahl der Gesuche, denen entsprochen wurde, ist stark zurückgegangen. Mit ihrer gegenwärtigen Asylpolitik unterscheidet sich die Schweiz im übrigen kaum mehr von den meisten andern Ländern Europas.

Kurzum: Es ist nicht sicher, dass die nationalistischen Gruppierungen am 18. Oktober den von ihren Anhängern erhofften Durchbruch schaffen werden, doch wenn sie Glück haben, gelingt es ihnen zumindest, ihre Stellung im Parlament zu konsolidieren.

Kommen die Frauen vermehrt zum Zuge?

Last but not least: die Frauen. Bei den kommenden eidgenössischen Wahlen stellen sie die grösste Unbekannte dar. Vor vier Jahren haben sie – zum ersten Mal seit Einführung des Frauenstimmrechtes auf Bundesebene im Jahre 1971 – kein Terrain hinzugewonnen. Am Vorabend der Neuwahlen sind 24 von 246 Parlamentariern aus 6 Parteien Frauen, also gerade 10 Prozent.

Die anderen Parteien der beiden Kammern weisen in ihren Reihen keine Frauen auf. Alle bemühen sich jedoch stark darum, frauenfreundlich zu erscheinen. Die Schweizerische Volkspartei, angespornt von ihrem

Vormarsch der «Grünen» in Zürich und Genf

Die Wahlen zum Zürcher Kantonsparlament haben den «Grünen» am 5. April einen Erdrutschsieg gebracht. Die Oekologen gewannen 18 Sitze dazu und sind nun mit 22 Mandaten die viertstärkste Fraktion im 180 Mitglieder zählenden Kantonsrat. Gewinne erzielte auch die Nationale Aktion, die sich von 2 auf 6 Sitze verbesserte. Die Verluste gingen vor allem auf das Konto der bürgerlichen Parteien CVP, FDP, SVP und EVP.

Wahlerfolg der Grünen auch eine Woche später bei den Genfer Gemeindewahlen: Auf Anhieb errangen sie 11 der 80 Sitze im Stadtparlament und wurden damit zur drittstärksten Fraktion.

Präsidenten, dem Berner Adolf Ogi, strengt sich besonders an, ihr betont männliches Image zu korrigieren.

Die Freisinnigen, denen zuweilen der gleiche unrühmliche Ruf vorausgeht, haben mit Hilfe der Linken die Wahl der ersten Bundesrätin der Geschichte, der Zürcherin Elisabeth Kopp, durchgesetzt. Um ihnen nicht nachzustehen, erkor die CVP mit der St. Gallerin Eva Segmüller die erste Frau zur Parteipräsidentin.

Innerhalb der Linken und der Oppositionsparteien finden die Frauen mehr Gehör. Doch sind zum Beispiel die Sozialdemokraten entschlossen, noch einen Schritt weiter zu gehen: Mindestens ein Drittel der Listenplätze soll den Frauen vorbehalten sein. Die POCH setzen die entsprechende Grenze sogar noch höher.

Wird es mit der Vertretung der Frauen in den obersten politischen Gremien wieder aufwärtsgehen? Warten wir es ab.

Georges Plomb

7,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	D1	D 1	1 337 11
Zusammensetzung von	Parlament und	Bundesrat vor	den Wahlen.

	Bundes- rat	National- rat	Stände- rat	Vereinigte Kammern
Freisinnig-demokratische Partei (FDP)	2	54	14	68
Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	2	42	18	60
Sozialdemokratische Partei (SP)	2	47	6	53
Schweizerische Volkspartei (SVP)	1	23	5	28
Liberal-demokratische Partei (LPS)		8	3	11
Landesring der Unabhängigen (LdU)		10		10
Evangelische Volkspartei (EVP)		3		3
Progressive Organisationen (POCH)		3		3
Partei der Arbeit (PdA)		1		1
Partito socialista autonomo (PSA)		1		1
Nationale Aktion für Volk und Heimat (NA)		3		3
Vigilants		1		1
Oekologische Freiheitliche Partei der Schweiz		1		1
Umweltschützer		3		3
Total	7	200	46	246

Militärdienstverweigerung

Zivildienst bald auch in der Schweiz?

In der Schweiz ist es trotz vielen Bemühungen bisher nicht gelungen, für die Dienstverweigerer eine befriedigende Regelung zu finden. In diesem Jahr soll nun aber dem Parlament ein neuer Vorschlag vorgelegt werden, der bessere Erfolgschancen zu haben scheint als frühere Initiativen.

Die Schweiz mit ihrem Milizheer erwartet von ihren Bürgern, dass sie Militärdienst leisten. Wer ohne triftigen Grund den Dienst verweigert, wird bestraft und zwar in der Regel mit sechs Monaten Haft. Nun gibt es aber, neben etlichen Drückebergern, auch Menschen, die aus echter Gewissensnot den Dienst verweigern. Die Bestrafung

solcher Menschen erscheint heute nicht wenigen Bürgern ungerecht.

Europarat fordert Zivildienst

Das Problem stellt sich übrigens nicht nur in der Schweiz, sondern in allen demokratischen Staaten. Eine Anzahl westlich-demokratischer Länder haben denn auch gerechtere Lösungen für die Dienstverweigererfrage gesucht: Sie führten einen zivilen Ersatzdienst (Zivildienst) ein, der es Militärdienstverweigerern erlaubt, auf andere Weise ihrem Vaterland zu dienen.

Das Problem ist auch im Europarat diskutiert worden, der 21 demokratische Staaten Westeuropas umfasst. 1967, 1977 und im letzten Januar forderte die Europarat-Versammlung die Regierungen auf, zivile Ersatzdienste für Dienstverweigerer zu schaffen.

In der Schweiz haben aber die Stimmbürger zweimal Zivildienst-Modelle deutlich abgelehnt. 1977 wurde die «Münchenstein-Initiative» mit 885 868 zu 533733 Stimmen verworfen. Auch die «Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» fand keine Gnade: sie wurde 1984 mit 1361462 zu 771412 Stimmen bachab geschickt.

«Entkriminalisierung» als Ziel

Noch vor der zweiten Volksabstimmung wurde allerdings in den eidgenössischen Räten eine Motion eingereicht und angenommen (Eva Segmüller, CVP/SG), die den Bundesrat auffordert, anstelle eines Zivildienstes zumindest eine «Entkriminalisierung» der Dienstverweigerer mit echten Gewissensgründen anzustreben. Der Bundesrat legte denn auch im August 1985 einen ersten Entwurf für eine Neuregelung vor: Er schlug eine Revision des Militärstrafgesetzes

und eine gesetzliche Regelung für den waffenlosen Dienst vor.

Nach den Vorschlägen des Bundesrates sollen nur jene Dienstverweigerer von der «Entkriminalisierung» profitieren können, die ethisch-religiöse Gründe glaubhaft machen können; «politische» Verweigerer würden also nicht anerkannt. Junge Männer mit echten Gewissensgründen müssten allerdings auch – da man die Verfassung nicht ändern will – weiterhin für ihre Dienstverweigerung bestraft werden. Diese Strafe müsste aber nicht mehr im Gefängnis abge-

0,12 Prozent Dienstverweigerer

Die Zahl der Militärdienstverweigerer ist im vergangenen Jahr weiter zurückgegangen: 1984 waren noch 788 und im folgenden Jahr 686 Verurteilungen zu verzeichnen. 1986 ist diese Zahl auf 542 gesunken. Dies entspricht 0,12 Prozent der über 430000 Armeeangehörigen, die 1986 Dienst leisteten.

sessen werden. Sie würde durch eine Arbeitsverpflichtung ersetzt. Deren Dauer sollte anderthalbmal so lang sein wie der verweigerte Dienst, zwei Jahre aber nicht übersteigen.

Die Dienstverweigerung würde nicht mehr ins Strafregister eingetragen. Verweigert allerdings ein junger Mann auch den Arbeitsdienst, so würde er wie bis anhin mit Haft bestraft. Vorgesehen ist, dass die «ethischen Verweigerer» zur Reinigung von Wäldern, Abstimmung vom 5. April

Zufriedenheit im Bundeshaus

Die Schweizer Stimmberechtigten haben am 5. April die Asylrechtsrevision, gegen die das Referendum ergriffen worden war, deutlich gutgeheissen und damit dem Bundesrat in der umstrittenen Asylpolitik den Rücken gestärkt. Mit dem Nein zum Rüstungsreferendum und der Zustimmung zum doppelten Ja bei Abstimmungen über Volksinitiativen und Gegenvorschlag folgten Volk und Stände auch bei den beiden anderen Vorlagen den Empfehlungen von Bundesrat und Parlament.

Bei einer Stimmbeteiligung von 41,7 Prozent ergaben sich folgende Resultate:

- Revision des Asylgesetzes: 1179779 Ja (67,4%) gegen 571874 Nein.
- Änderung des Ausländergesetzes:
 1121238 Ja (65,7%) gegen 585068 Nein.
- Rüstungsreferendum: 1045995 Nein (59,4%) gegen 713900 Ja.
- Doppeltes Ja: 1080293 Ja (63,3%) gegen 627250 Nein.

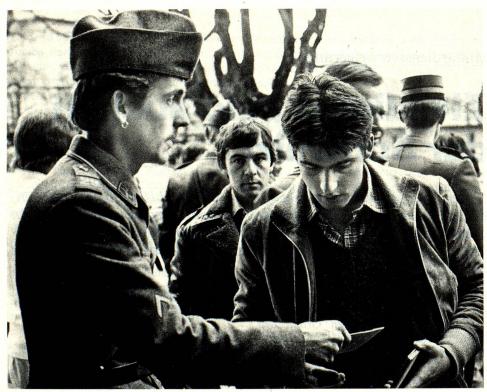
See- und Flussufern, zur Bergbauernhilfe, zur Schaffung und Pflege von Wanderwegen, zu Aufräumarbeiten nach Katastrophen sowie zur Mithilfe in Spitälern und Heimen aufgeboten werden.

Waffenloser Dienst seit 1982

Da es Leute gibt, die durchaus Dienst leisten wollen, jedoch den Gebrauch einer Waffe ablehnen, will der Bundesrat nun auch den 1982 provisorisch eingeführten waffenlosen Dienst im Gesetz verankern. Um diesen nicht allzu attraktiv zu machen, wird aber vorgeschlagen, dass «Waffenlose» länger Dienst leisten müssen, nämlich ein bis drei Wochen mehr als die übrigen Wehrmänner. Die verlängerte Dienstdauer wird damit begründet, dass «Waffenlose» nicht Wache stehen und keine ausserdienstliche Schiesspflicht erfüllen müssen.

Diese Gesetzesentwürfe haben in der Vernehmlassung vorwiegend Zustimmung gefunden, wenn auch einzelne Bestimmungen kritisiert wurden. Der Bundesrat will noch vor dem Sommer seine Vorlage bereinigen. Wird sie im Parlament eine Mehrheit finden? Es wäre im Interesse der direkt Betroffenen, aber auch des Rechtsstaates zu hoffen, dass Dienstverweigerer aus Gewissensgründen auch in der Schweiz nicht mehr kriminalisiert werden, sondern einen anderen, ihnen angemessenen Dienst am Vaterland leisten können.

Henri Stranner, Redaktor «Basler Zeitung»



1. RS-Tag (Foto: M. Füri).